

# Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung DLRG Ortsgruppe Goch e. V. ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der DLRG e.V. (Auszug siehe Rückseite) an. Eine Mitgliedschaft in der DLRG Ortsgruppe Goch e.V. berechtigt nicht automatisch an der Teilnahme der Schwimmbildung!

--	--	--

Name Titel/akad. Grad Vorname

--

Strasse und Hausnr.

--	--

PLZ Ort

--	--

email Geburtsdatum

--	--	--

Eintritt Telefonnummer Mobiltelefon

	<input type="checkbox"/> Männlich	<input type="checkbox"/> Weiblich
--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einzelmitgliedschaft  Familienmitgliedschaft  Firma/Körperschaft

Ich habe folgende Schwimmabzeichen:

<input type="checkbox"/> Keine (Nichtschwimmer)	<input type="checkbox"/> Keine (Schwimmer)	<input type="checkbox"/> Seepferdchen	
<input type="checkbox"/> Jugend-/Deutsches Schwimmabzeichen	<input type="checkbox"/> Bronze	<input type="checkbox"/> Silber	<input type="checkbox"/> Gold
<input type="checkbox"/> Rettungsschwimmabzeichen	<input type="checkbox"/> Bronze	<input type="checkbox"/> Silber	<input type="checkbox"/> Gold

Ich habe folgende Interessen bei einer Mitgliedschaft aktiv mitzuarbeiten.

<input type="checkbox"/> Jugend	<input type="checkbox"/> Ausbildung	<input type="checkbox"/> Einsatz	<input type="checkbox"/> EH/SAN	<input type="checkbox"/> Förderer	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Presse und Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/> Realistische Unfall- und Notfalldarstellung				

--	--

Ort, Datum, 1. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte

Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift

## SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

--

IBAN

--

BIC

--

Vorname und Nachname des Kontoinhabers

--

Straße und Hausnr.

--	--

PLZ Ort

--

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhaber



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Nur für die Gliederungen

Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der Familiennr. eintragen.

--

Sichtvermerk des Ressortleiters

--

OG-Nr. acht-/siebenstellige Mitgliedsnr. - lfd Nr. EDV Nr.

--

<input type="checkbox"/> Einlasskarte GochNess	<input type="checkbox"/>
Erstmalig kostenlos. Bei Verlust entstehen Kosten für Neuerstellung	
<input type="checkbox"/> Kauf Elternkarte Anzahl angeben	<input type="checkbox"/>

## Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/ oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.
2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.
4. Das Vereinsleben wird regelmäßig durch Fotografieren begleitet und dokumentiert. Fotos von Veranstaltungen verwendet der Verein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit u.a. in lokalen und überregionalen Printmedien und in den Online Präsenzen.

--

2. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte Datenschutzhinweis

# Auszug aus der Satzung der Deutschen- Lebens- Rettungs- Gesellschaft Ortsgruppe Goch e.V. vom 14.11.1998

## I. Grundlagen und Struktur

### §1 (Name und Sitz)

1. Die Ortsgruppe Goch e.V. der Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft (abgekürzt DLRG) ist eine Gliederung der DLRG, Landesverband Nordrhein e.V. und des Bezirks Kreis Kleve e.V.

Sie nennt sich Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Goch e.V.

2. Vereinssitz ist Goch.

### § 2 (Zweck)

1. Die Ortsgruppe ist eine gemeinnützige, im Rahmen der Satzungen der übergeordneten DLRG Gliederungen selbstständige Organisation. Die Mitarbeit ist grundsätzlich ehrenamtlich. Mitarbeiter der Ortsgruppe haben Anspruch auf Erstattung ihrer für die Ortsgruppe entstandenen Aufwendungen gemäß §670 BGB. Einzelheiten regelt hierzu der Ortsgruppenvorstand in Form von Beschlüssen mit einfacher Mehrheit.

Die Ortsgruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Die Ortsgruppe ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Aufgabe der Ortsgruppe ist die Schaffung von Einrichtungen und Förderung aller Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen, sowie die Förderung des Sportes und der allgemeinen Jugendpflege, insbesondere der sportlichen Jugendarbeit.

Zu dieser Aufgabe gehört insbesondere:

- a) Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser, sowie Werbung für den Wasserrettungsgedanken und für das Schwimmen als sportliche Betätigung,
- b) Förderung des Anfängerschwimmens,
- c) Förderung des Kinderschwimmens und des Schwimmunterrichtes,
- d) Aus- und Fortbildung von Schwimmern und Rettungsschwimmern, Bootsführern und Rettungsbootsführern, Funkern, Tauchern und Rettungstauchern und anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- e) Einrichtung und Durchführung von Schwimm- und Rettungsschwimmlehrgängen in den öffentlichen Bädern,
- f) Planung und Durchführung der Wasserrettung einschließlich der Sicherung von Wassersportveranstaltungen,
- g) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen am und im Wasser im Rahmen der Katastrophenschutz- und Rettungsdienstgesetzgebung,
- h) Natur- und Umweltschutz am und im Wasser,
- i) Entwicklung und Prüfung von Rettungseinrichtungen,
- j) Wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
- k) Förderung sportlicher Übungen und Leistungen,
- l) Förderung der allgemeinen, insbesondere der sportlichen Jugendpflege,
- m) Durchführung von Breitensportveranstaltungen.

### § 3 (Mitgliedschaft)

1. Mitglied der Ortsgruppe können natürliche sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechtes, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Vereine werden. Sie erkennen durch ihren Aufnahmeantrag diese Satzung sowie die geltenden Ordnungen, Anweisungen und Richtlinien (§11) der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Mit ihrer Aufnahme erwerben sie gleichzeitig die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen der DLRG.

2. Die Mitglieder üben ihre Rechte in der Ortsgruppe aus. Sie werden überörtlich durch die gewählten Delegierten vertreten.

3. Die Mitglieder haben jährliche Beiträge in Geld zu leisten. Diese beinhalten die Anteile der übergeordneten Gliederungen. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31.01. des jeweiligen Jahres fällig.

4. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte ist davon abhängig, dass der Beitrag mindestens für das vorausgegangene Jahr gezahlt worden ist. Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf etwa bestehende Rückstände verrechnet.

5. Das Stimmrecht kann nur persönlich vom vollendeten 16. Lebensjahr an ausgeübt werden.

6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

a) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss dem Ortsgruppenvorstand spätestens bis zum 30.11. des Jahres schriftlich zugegangen sein, in welchem zum 31.12. der erklärte Austritt wirksam werden soll.

b) Ein Mitglied, das zwei aufeinander folgende Jahresbeiträge nicht gezahlt hat, hat die Mitgliedschaft verloren. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge rückwirkend fortgeführt werden.

## Aktuelle Jahresbeiträge ab 2019

Einzelmitgliedschaft Kinder/Erwachsene	€43	Eine Familienmitgliedschaft erfordert maximal zwei Erwachsene (Eltern) und mindestens ein Kind. Kinder über 18 Jahren werden im Folgejahr automatisch in die Einzelmitgliedschaft überführt. Bei Unterschreiten der Mindestzahl 3, werden alle Mitglieder der Familie ebenfalls in die Einzelmitgliedschaft übernommen.
Familienmitgliedschaft ab 3 Personen	€102	
Firmenmitgliedschaft	€150	
Aufnahmegebühr Einzelmitgliedschaft	€15	
Aufnahmegebühr Familien	€30	

Auf der Jahreshauptversammlung 2017 wurde bis auf Weiteres eine Beitragsdynamisierung beschlossen. Hierbei steigen die Beiträge ab dem Beitragsjahr 2019 für eine Einzelmitgliedschaft um €1/Jahr und für Familienmitgliedschaften um €2/Jahr